

Aus Berlin nichts Neues

Soll man nun lachen oder weinen? Das Schreiben von ver.di Personal vom 27. Juni 2014 zur fälligen Anpassung der von der Ruhegehaltskasse der DAG (Stiftung) zu zahlenden Versorgungsleistungen übertrifft sich wieder einmal selbst.

Aber egal wie es ist: Wer dieser Mitteilung nicht schriftlich widerspricht, akzeptiert für immer den ver.di-Eingriff in die ureigene Altersversorgung.

Widerspruch zwingend!

Die von ver.di ohne Beachtung des Stiftungsrechts vorgenommene Kürzung der Ruhegehaltsanpassung gilt als „zu Recht“ unterblieben, wenn die VersorgungsempfängerInnen nicht binnen drei Kalendermonaten nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen.

Der Widerspruch selbst kann dabei formlos erfolgen. Die Gründe liegen aber auf der Hand, wie das beigefügte Muster (siehe Anlage) eines Widerspruches aufzeigt. Wichtig ist nur eines: Wer nicht widerspricht, verzichtet auf Dauer.

Provokation aller RuhegehaltsempfängerInnen

Allein die Formulierung der Betreffzeile des ver.di-Schreibens vom 27. Juni 2014 spiegelt wider, wessen Geistes Kind hier am Werke war: „Anpassung der über die DAG-Ruhegehaltskasse gezahlten Versorgungsleistungen der ver.di“. Ist dies personalwirtschaftliche Selbstüberschätzung einer Gewerkschaft oder einfach nur Rabulistik?

Fakten als Maßstab

Die Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG ist eine autonome Stiftung nach Hamburger Stiftungsrecht. Der Stifter, der ehemalige Verein Ruhegehaltskasse, hat alle Rechte und Pflichten uneingeschränkt und unwiderruflich an die Stiftung abgetreten.

ver.di findet in der Stiftung nicht statt. ver.di kommt seinen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen bisher noch gar nicht nach und trägt auch keine Vorsorge für spätere

Belastungen. Wieviel fehlendes Unrechtsbewusstsein ist eigentlich nötig, das Stiftungsvermögen in die eigene Haushaltsplanung für die nächsten Jahrzehnte einzubeziehen.

Vergessen oder bewusst verleugnet?

Auch wenn die ver.di-Erfüllungsgehilfen der RGK es vergessen möchten: Nicht der DAG-Bundesvorstand hat die Leistungsentscheidungen der Ruhegehaltskasse getroffen. Die Steuerung des finanziellen Leistungsaufwandes bzw. -vermögens der RGK e.V. erfolgte ausschließlich mittels der Betriebsvereinbarung über das Verfahren zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen gemäß §10 der Satzung der Ruhegehaltskasse der DAG und der Betriebsvereinbarung „Leistungsrichtlinien der Ruhegehaltskasse“.

- Über die Mittelzuführung an den Verein Ruhegehaltskasse entschied der Bundesvorstand der DAG - gemeinsam mit dem Gewerkschaftsrat.
 - Bis Ende der 80'er Jahre in Höhe von 4,5% der Jahresgehaltssumme, danach unter besonderer Beachtung des höchstzulässigen Kassenvermögens die Zusage des Vorsitzenden der DAG, für alle Zeiten mindestens 120% des höchstzulässigen Kassenvermögens zu halten. 1995 dann die Vorgabe des Vorstandes der Ruhegehaltskasse, zur Absicherung der finanziellen Solidität der Ruhegehaltskasse in der Zukunft eine stufenweise Wiederaufnahme der Beitragszahlungen der DAG aufzunehmen (1996 mit 0,9% bis 2004 auf wieder 4,5%).

Der Gesamtbetriebsrat wurde maßgeblich in die Beratungen einbezogen.

- Der Versorgungsanspruch (Leistungsrichtlinien) ist betriebsverfassungsrechtlich in der Betriebsvereinbarung „Leistungsrichtlinien der Ruhegehaltskasse“ verankert.
- Die fortlaufende Anpassung von Leistung und Gegenleistung bzw. die Leistungsneufestsetzung auf der Grundlage des jeweiligen Renten Anpassungsgesetzes erfolgte ausschließlich durch den Verein Ruhegehaltskasse.

Kaufkraftherhalt als Regelfall

Das Wichtigste aber scheint immer noch nicht im gewerkschaftlichen Bewusstsein angekommen zu sein: § 16 BetrAVG schreibt die Anpassung als den Regelfall und die Nichtanpassung als Ausnahme vor. Die Anpassung der Betriebsrenten kann nur dann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn und soweit dadurch eine übermäßige Belastung des Unternehmens verursacht würde.

Eine ungekürzte Anpassung würde für alle betroffenen LeistungsempfängerInnen zusammen und den Berechnungszeitraum von 12 Monaten ganze 82.000,- € ausmachen. Da ver.di keinerlei Leistungsvorsorge betreibt und noch auf Jahrzehnte die Stiftung die Leistungen erbringt, hat ver.di ohnehin keinen Leistungsaufwand. Was also bleibt, ist Sprachlosigkeit!

Haushaltsdisziplin statt Renteneinschnitte

Dass in den Jahren seit ver.di-Gründung Vermögensminderungen stattfanden, ist bekannt. Genauso wie das ungezügelte Ausgabeverhalten einer Gewerkschaft ohne soziale Verantwortung gegenüber ihren ehemaligen Beschäftigten. Wieviel auf Verpflichtungen aus

wirtschaftlicher Tätigkeit beruhen, die mit gewerkschaftlich begründeten Ausgaben nichts zu tun haben, hat ver.di bisher nicht offen gelegt.

DBM Rechtsanwälte (ver.di) hat das aufgelaufene Haushaltsdefizit gegenüber dem Hamburger Arbeitsgericht konkret beziffert: „Das Gesamtdefizit der Jahre 2002 bis 2010 beträgt 296.027.560,00 EUR. Dieses Defizit musste aus dem Vermögen von ver.di ausgeglichen werden.“ Wie gut, dass die DAG 825.901.000,- DM Vermögen als auch ein aktuelles Stiftungsvermögen von ~ 120 Mio. EUR eingebracht hat.

Letzteres ist für ver.di nun wiederum Grund genug, gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verstoßen und die ehemals DAG-Beschäftigten von dem arbeitgeberseitigen Ansparen der betrieblichen Altersversorgung VO95 auszunehmen.

Gehaltseinbußen bei den ver.di-Beschäftigten?

Auch die Gehaltsentwicklung der ver.di-Beschäftigten geht uns an. Sie ist wichtig für unsere KollegInnen und sie spiegelt den Wert von bereits erbrachter Leistung der Ruheständler und der aktualisierten Gegenleistung wider. Gemäß ver.di Personal haben die aktiv Beschäftigten in den vergangenen Jahren sogar Gehaltseinbußen hinnehmen müssen.

Schaun wir doch mal:

Entgelterhöhungen ver.di		Wertanpassung Betriebliche Altersversorgung RGK	
1.7.2011	+ 1,7%	2011:	keine Wertanpassung
Sept. 2011	400€		
Einmalzahlung			
1.6.2012	+ 1,3%	1.1.2012:	0,25% „Wertanpassung“
Juni 2012	400€		
Einmalzahlung			
1.6.2013	+ 2,9%	1.1.2013:	0,55% „Wertanpassung“
		1.7.2013:	Verweigerter Wertausgleich nach § 16 (1) BetrAVG
1.9.2014	+ 2,0%	1.1.2014:	0,0625 % „Wertanpassung“

Da scheint doch jemand Probleme mit den Grundrechenarten zu haben.

Und um das Ganze auch noch zu vervollständigen: Diejenigen DAG-KollegInnen, die in den ver.di-Anfangsjahren auf Entgelterhöhungen und eine Anpassung an das höhere einheitliche ver.di-Gehaltsniveau verzichten mussten, sollen heute zusätzlich einen weiteren Solidaritätszuschlag in Form von Rentenverzicht einbringen.

Es klingt wie blanker Hohn, wenn ausgerechnet seitens ver.di Personal von einer Motivation der hauptamtlichen MitarbeiterInnen gesprochen wird. Wir gehörten dazu und stellen fest, was derartige Aussagen aus dieser Quelle wert sind.

Es geht auch anders

Die Anpassungsmitteilung der Commerzbank vom 26.5.2014, mit der sie trotz misslicher wirtschaftlicher Lage aus sozialer Verantwortung ab 1.1.2014 die Betriebsrenten der ehemaligen Beschäftigten der Commerzbank und auch der Dresdner Bank um 5,55 % nach dem Verbraucherpreisindex anhebt, ist im Zusammenhang mit der BAG-Entscheidung vom 15.4.2014 höchst bemerkenswert. Immerhin lehnte das BAG die Betriebsrentenanpassung der ehemaligen Beschäftigten der Dresdner Bank per 1.1.2010 noch wegen der wirtschaftlichen Lage der Commerzbank ab.

Fazit: Gelernte Arbeitgeber lassen von wohlversorgten Richtern für Betriebsrentner abträgliche Urteile fällen (15.4.14), um dann - wenn auch mit dreijähriger Verzögerung - bei im Grunde gleicher wirtschaftlicher Lage den sozialen Wohltäter hervor zu kehren (26.5.14). Bei ver.di ist das allerdings nicht zu erwarten.

Beeinträchtigen Betriebsrentner die Funktionsfähigkeit der gewerkschaftspolitischen Arbeit

Trotz der zuletzt steigenden Beitragseinnahmen würde eine Betriebsrentenanpassung eine übermäßige und wirtschaftlich nicht zu vertretende Belastung darstellen – so ver.di . Also wären die Betriebsrentner Schuld am Haushaltsdefizit, wenn gemäß BetrAVG die Kaufkraft der Betriebsrenten gewährleistet würde?

Zur Mittelverwendung der zuletzt steigenden Beitragseinnahmen gehören auch die entstehenden Personalkosten einschließlich der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Keine Frage. Zur betrieblichen Altersversorgung der ehemaligen DAG-Beschäftigten aber hat ver.di seit Gründung doch gar keine Aufwendungen erbracht und wird es absehbar auch nicht tun.

Hingegen sind es die Finanzmittel aus Risiken unternehmerischer Tätigkeit in Form von ver.di-Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die maßgeblich zu Buche schlagen.

Insoweit sei insbesondere auf die milliardenschwere Rettungsaktion für die gewerkschaftseigene Hypothekenbank AHBR über die Holding Beteiligungsgesellschaften der Gewerkschaften AG (BGAG) im Herbst 2005, an der ver.di beteiligt war/ist, hinzuweisen. DER SPIEGEL 47/2005 "Banken - Die Jumbo-Krise" berichtete, dass nach Branchenschätzungen diese Rettungsaktion die Gewerkschaften rund 2,5 Milliarden kosten und der BGAG "den Rest" geben wird.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43216092.html>

Wie gehabt: Der Fisch fängt am Kopf zu stinken an. Betriebsrentner sollen lediglich die Zeche des Missmanagements mit zahlen.

Heino Rahmstorf

Peter Stumph

Reinhard Dröner